

S A T Z U N G

=====

der Gemeinde N a h e , Kreis Segeberg
über die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet
"Hauen II" (Lerchenweg) der Gemeinde Nahe
Teil B - Text -

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) sowie aufgrund des § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung des Gesetzes vom 24.02.1983 (GVObI. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.02.1984 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 5 erlassen:

Der Teil B (Text) wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 wie folgt neu gefasst:

1. Im Bereich der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücke (Sichtdreiecke) sind Zäune und Bewuchs auf eine Höhe von 0,70 m über Strassenoberkante zu beschränken.
2. Die Gradzahl der Dachneigung der Einzelhäuser innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderungssatzung (Satzungsbeschluss vom 15.03.1978) wird gruppenweise bestimmt (gemäss Teil A - Planzeichnung - Gruppen 1 - 12).
Sie richtet sich jeweils nach dem ersten vorgelegten Bauantrag.
Abweichungen um $\pm 3^\circ$ sind zulässig.

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBauG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.83

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.09.83 in der Segeberger Zeitung Nr. 2084 H E erfolgt.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84

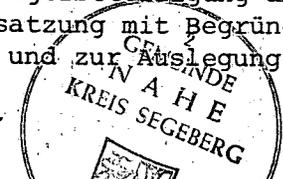


[Signature]
Bürgermeister

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.08.83 ist nach § 2 a (4) 2 BBauG von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Den Entwurf der 2. Änderungssatzung mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 11.08.83 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



[Signature]
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 2 (5) und 2 a (6) BBauG mit Schreiben vom 09.09.84 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84

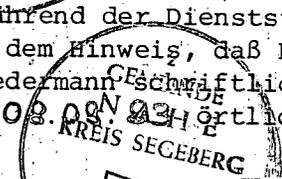


[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 21.09.83 bis 21.10.83 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.84 örtlich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84



[Signature]
Bürgermeister

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am _____ entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange oder Privatpersonen sind nicht eingegangen.

* die Anregungen oder Bedenken enthalten

Gemeinde Nahe, den 18.04.84

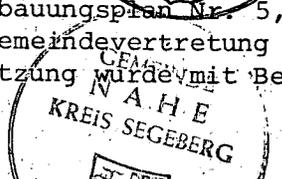


[Signature]
Bürgermeister

Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 09.02.84 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Änderungssatzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.02.84 gebilligt.

Gemeinde Nahe, den 18.04.84

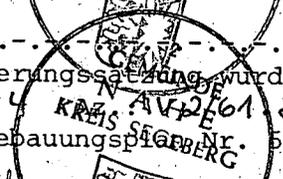


[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderungssatzung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 22.06.84 21/21h. erteilt.

Die 2. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 5 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Nahe, den 27.06.84



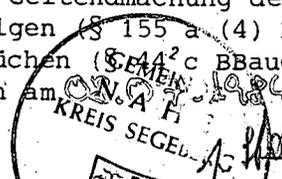
[Signature]
stellv. Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 07.07.1984 in der Segeberger Zeitung Nr. 157/159 örtlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a (4) BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 155 c BBauG) hingewiesen worden.

Die 2. Änderungssatzung ist mithin am 09.07.1984 rechtsverbindlich geworden.

Gemeinde Nahe, den 09.08.84



[Signature]
Bürgermeister